

Rhein-Neckar-Kreis
Gemeinde St. Ilgen

Bebauungsplan Friedhof

B e g r ü n d u n g

1. Das starke Wachstum der Gemeinde St. Ilgen erfordert eine umfassende Erweiterung und Neugestaltung des Friedhofsgeländes.

Das ausgewiesene Gelände entspricht dem Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde St. Ilgen. Wegen der Anlage neuer Gräberfelder und der damit verbundenen Zeitspanne bis zu Ihrer Nutzung besteht für die Planaufstellung ein dringendes öffentliches Interesse.

2. Die vorh. Leichenhalle reicht in absehbarer Zeit als Aussegnungsraum nicht mehr aus. Es ist daher erforderlich eine ausreichende Fläche für einen angemessenen Neubau auszuweisen.

Durch Verlegung des Haupteinganges an die nördliche Grenze des Plangebiets stehen ausreichende öffentl. Parkflächen zur Verfügung. Gemäß der Genehmigung des Straßenbauamtes Heidelberg erhält diese Parkfläche eine Einfahrt von der und eine Ausfahrt auf die Kreisstraße K 123.

Für einen Friedhof in der geplanten Größenordnung ist die Ausweisung einer Friedhofsgärtnerei mit den zugehörigen Gewächshäusern einer Verkaufsstelle und einem Wohnhaus erforderlich. Hierdurch wird auch in besuchsarmen Zeiten eine gewisse Überwachung des Friedhofsgeländes möglich.

3. Das ausgewiesene Plangebiet ist nahezu eben und wird im Norden durch einen älteren Kiefernbestand, im Westen z.T. vom vorh. Friedhof bzw. vorh. Mischwald begrenzt. Im Osten reicht das Plangebiet bis an die Gemarkungsgrenze.

Der Untergrund des Geländes ist z.T. reiner Sand, z.T. enthält er geringe lehmige Beimengungen. Die Tiefe der Gräber liegt erheblich über dem höchsten Grundwasserstand, sodaß das vorgesehene Gebiet für die Erweiterung des Friedhofs besonders geeignet ist.

Die angrenzenden Flächen der Gemarkung Sandhausen werden landschaftlich genutzt.

4. Die Erschließung erfolgt vom Norden her über die Kreisstraße K 123 und die dort ausgewiesene öffentl. Parkfläche. Von hier erfolgt der Zugang zum Friedhof ebenso wie die Zufahrt zur Friedhofsgärtnerei und zur neuen Leichenhalle. Zur Zeit erfolgt die Zufahrt über einen Waldweg von der Waldstraße her.
5. Die Versorgung mit Wasser aus dem Ortsnetz und elt. Energie ist von der vorh. Leichenhalle aus möglich.

Die Abwässer sollen über eine neu anzulegende Leitung in das Ortsnetz an der Waldstraße eingeleitet werden.

6. Es ist vorgesehen, die Erweiterung in 3 Teilabschnitten vorzunehmen:

Teil 1 das Gebiet östl. des vorh. Friedhofs bis Gemarkungsgrenze. Die Grundstücke befinden sich bis auf die Grundstücke Lgb.-Nr. $\frac{972}{1} + \frac{973}{2}$ im Besitz der Gemeinde.

Teil 2 das südl. anschließende Gelände bis zum Weg Lgb.-Nr. 994. Die hier gelegenen Grundstücke befinden sich ebenfalls bis auf 2 Grundstücke im Besitz der Gemeinde.

Teil 3 Die Restfläche südl. des vorgen. Weges als Vorbehaltsfläche.

Ausgewiesene Gesamtfläche für den Friedhof:

ca. 28.500,- qm
=====

7. Übersichtliche Ermittlung der Kosten (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Wasserversorgung	32.000,-	DM
elt. Versorgung	12.000,-	DM
Abwasserleitung	55.000,-	DM

Straßen- und Wegebau	133.000,-	DM
landschaftsgärtnerische Arbeiten	50.000,-	DM
Grunderwerbskosten	75.000,-	DM
gesamt	357.000,-	DM

St. Ilgen, im März 1973

Der Planfertiger